

Ziel der Abschlussprüfung: Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um das **Entdeckungsrisiko** auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren

ISA [DE] 315 (Revised 2019)
Tz. 2-8

Prüfungsrisiko

=

Risiken wesentlicher falscher Darstellungen

X

Entdeckungsrisiko

(Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung nicht entdeckt wird)

aufgrund von Irrtümern + aufgrund von dolosen Handlungen

ISA [DE] 240

Risiken auf Abschlussebene

Beziehen sich umfassend auf den Abschluss als Ganzes und wirken sich möglicherweise auf viele Aussagen aus

Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene

Für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen/Kontensalden/andere Abschlussangaben

2 Komponenten

Inhärente Risiken

Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von

- Geschäftsvorfällen (z.B. GuV-Posten)
- Kontensalden (z.B. Bilanz-Posten)
- andere Abschlusssausagen (z.B. Anhang)

für eine falsche Darstellung, die entweder

- einzeln oder
- in Summe mit anderen falschen Darstellungen

wesentlich sein könnte

Vor Würdigung diesbezüglicher **Kontrollen**

Kontrollrisiken

Risiko, dass eine **falsche Darstellung**, die bei einer Aussage über eine Art von

- Geschäftsvorfällen (z.B. GuV-Posten)
- Kontensalden (z.B. Bilanz-Posten)
- andere Abschlusssausagen (z.B. Anhang)

auftreten könnte

die entweder einzeln oder in Summe mit anderen falschen Darstellungen **wesentlich** sein könnte

vom IKS der Einheit **nicht verhindert** oder zeitgerecht **aufgedeckt** und **korrigiert** wird

Gesonderte Beurteilung notwendig!

Inhärentes Risiko ist **bei manchen Aussagen** und damit zusammenhängenden Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben **höher** als bei anderen

Ausmaß, in dem das inhärente Risiko **variiert** =

„Spektrum der inhärenten Risiken“ (deutliche Konkretisierung in den neuen GoA)

Reaktionen auf die beurteilten Risiken ...

ISA [DE] 330

... auf Abschlussebene

Allgemeine Reaktionen planen und umsetzen

... in Bezug auf wesentliche falsche Darstellungen auf Aussageebene

Planung und **Durchführung** weiterer konkreter Prüfungshandlungen, deren Art, zeitliche Einteilung und Umfang auf den beurteilten Risiken basieren und inhaltlich auf diese ausgerichtet sind

Beurteilung notwendig, um gemäß ISA [DE] 330 Art, zeitliche Einteilung und Umfang **weiterer Prüfungshandlungen** festzulegen, die notwendig sind, um **ausreichende**, angemessene **Prüfungsnachweise** zu erlangen.

ÜBERGREIFENDE VORGABEN DER NEUEN GoA

ITERARTIVER UND DYNAMISCHER PROZESS

Risikoidentifizierung und -beurteilung

Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze

Internes Kontrollsystem der Einheit

Konzepte innerhalb der Anforderungen zur Identifizierung und Beurteilung von Risiken

SKALIERBARKEIT (Tz. 9)

Grundsatz: ISA enthält Anforderungen **für alle Einheiten** unabhängig von Größe und Komplexität

ABER

Anwendungshinweise: Enthalten **spezifische Überlegungen** sowohl für weniger komplexe als auch für komplexere Einheiten